



Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
Bezirk Gmünd – NÖ
3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190

Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10
Email: gemeinde@amaliendorf.at - ATU 16270407

Sitzungsprotokoll
zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 01.06.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Amaliendorf, Gemeindeamt

Anwesend sind:

Vorsitzender

Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Blach Gerald, GGR

Flicker Thomas, GR

Groll Dominik, GR

Groll Petra, GR

Hofmann Elisabeth, GGR

Karlik Clemens, GR

Königseder Erika, GR

Lukas Gerald, GGR

Pauer Werner, GR

Pichler Michael, GR

Redl Andreas, GR

Schrenk Erik, GR

Spiesmeier Franz Mag., GR

Weber Andreas Ing., GR

Schriftführer:

Stephan Manuela

Entschuldigt fehlen:

Dick David, GR

Flicker Alfred, GR

Scherzer Anja, GGR

Unentschuldigt fehlt: ---

Zuhörer: -----

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 16 Gemeinderäte.

DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

„ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG“

TAGESORDNUNG

- TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 3) Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.04.2016
- TOP 4) Beauftragung Parzellierung Wohnbaugebiet Oberaalfang
- TOP 5) Beauftragung Straßengrund – öffentl. Gut – erforderliche Neuvermessungen
- TOP 6) Widmungssache Liegenschaft Sportplatzstraße 76
- TOP 7) Wackelsteinfestival – jährliche Subvention
- TOP 8) Durchführung Rattenbekämpfung im Frühjahr 2017 – gemeinsame Aktion der Kleinregionsgemeinden
- TOP 9) Überlassung Geodatennutzungsrechte (GWR-Daten) an die nöGiG GmbH
- TOP 10) Straßenbau 2016 – Materialvergabe
- TOP 11) Errichtung Wartehäuschen im Ortsgebiet
- TOP 12) Sondernutzungsvertrag über die Oberflächenentwässerung im Bereich Hauptstraße LS Wunsch bis LS Macho Franz
- TOP 13) Wasserabgabenordnung - Neuregelung ab 2017
- TOP 14) Berichte des Bürgermeisters: Briefe der Schulkinder – Wünsche an die Gemeinde
- TOP 15) Berichte der einzelnen Abteilungen
- TOP 16) Anfragen

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 17) Dienstvertrag befristet – Kindergarten/Stützkraft I
- TOP 18) Dienstvertrag befristet – Kindergarten/Stützkraft II (ab Herbst 2016)
- TOP 19) Dienstvertrag Stephan Manuela
- TOP 20) Mietvertrag Geschäft Nahversorger
- TOP 21) Sanierungsplan – Firma Pilz
- TOP 22) Grundankauf von Frau Paschinger/Wohnbaugebiet Oberaalfang
- TOP 23) Grundankauf Wackelsteinstr. Wiesengrundstück PNr. 379/3.261 m²
- TOP 24) Anfragen

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Danach gibt der Vorsitzende eine Erklärung betreffend Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ab.

Folgender Dringlichkeitsantrag wurde termingerecht eingebracht:

Dringlichkeitsantrag A)

von Herrn Bürgermeister Gerald Schindl, 3872 Amaliendorf, Mittelstraße 153, über die Aufnahme und Behandlung des Tagesordnungspunktes

Straßengrundabtretungsvertrag mit Fisper Leopold und Hermine, 3872 Amaliendorf, Moorgasse 237

Begründung: Zu ggst. Tagesordnungspunkt waren zum Zeitpunkt der Einladung zur Gemeinderatssitzung noch keine konkreten Unterlagen aufliegend.

Der Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der **Dringlichkeitsantrag A) unter TOP 24) im nicht öffentlichen Teil** der Gemeinderatssitzung behandelt wird. Der TOP Anfragen wird nachgereiht.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass der Punkt 5) von der Tagesordnung der Sitzung abgesetzt wird. Eine Behandlung erfolgt erst nach Abklärung der Erforderlichkeit mit dem Planungsbüro für den Lichtwellenleiter.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Mag. Franz Spiesmeier bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 19.04.2016 durchgeführte Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister erklärt dazu folgendes:

Zum Punkt Rechnungsprüfung:

Bei der Buchung K91.037 wurde festgestellt, dass ein Beleg der Firma Expert Hörmann fehlt.
Der Beleg ist vorhanden und zwar unter der zuständigen Beleg Nr. 4 / Jänner / 04.01.2016 Buchung abgelegt. Da an den einzelnen Konten alle Bewegungen verbucht werden, scheint der zuständige Beleg jeweils bei der dafür zuständigen Beleg Nr. auf. Bei der Buchung Nr. 4 liegt Beleg Nr. 4, bei Buchung Nr. 180 liegt Beleg Nr. 180. Am Konto scheinen immer sämtliche Buchungs- und Belegnummern auf.

Beim Kauf des Grundstücks Parnigoni wurden zwei Belegnummern vergeben (433 und 441).
Es handelt sich hier jeweils um die Soll- und Ist-Buchung (Sollstellung und darauf folgende Abstattung).

Der Prüfungsausschuss regt an, dass eine Kopie des Kaufvertrages beigelegt wird oder ein Hinweis angegeben wird, wo der Kaufvertrag zu finden ist.
Grundsätzlich ist jeder Kaufvertrag im jeweiligen Personalakt und in Kopie beim jeweiligen Protokoll der Beschlussfassung zu finden. Das Datum der Beschlussfassung ist am Zahlungsbeleg vermerkt (z.B. GRS vom 1.6.2016/Top 6).

Der Bericht und die dazu abgegebenen Erklärungen werden vom Gemeinderat, der Vizebürgermeisterin und dem Kassenverwalter einstimmig zur Kenntnis genommen.

Unterlagen liegen beim Originalprotokoll

TOP 4) Beauftragung Parzellierung Wohnbaugebiet Oberaalfang

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den aufliegenden Kostenvoranschlag der Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd (KV zur GZ 8752) vom 04.04.2016 über die Vermessungsarbeiten für die erforderlichen Parzellierungen des restlichen Wohnbaulandes in der KG Aalfang innerhalb der nächsten zwei Jahre zur Kenntnis. Entsprechende Unterlagen kommen dann in die Homepage für eine geeignete Bewerbung des Wohnbaulandes. Es soll außerdem im Bereich der Hauptstraße-Aalfang – gut einsehbar – eine Infotafel errichtet werden. Die dortige Siedlungsstraße (auch die Zufahrt von der Seyfriedser Straße) soll nach Möglichkeit im Jahr 2017 angelegt werden. Der Gehsteig soll bis zu dieser Zufahrt in der Seyfriedser Straße ausgebaut werden. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf € 27.520,56 inkl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Vermessungsarbeiten für die Parzellierung wie o. a. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen in der Buchhaltung

TOP 5) Beauftragung Straßengrund – öffentl. Gut – erforderliche Neuvermessung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 6) Widmungssache Liegenschaft Sportplatzstraße 76

Der Vorsitzende berichtet über den aufliegenden Antrag um Bauländerweiterung im Bereich der Liegenschaft Parzellen Nr. 318 und 320, KG Amaliendorf. Der betroffene Bereich befindet sich im Kreuzungsbereich Neubaugasse/Sportplatzstraße 76. Die Grundstücke sind im Besitz von Hr. Alfred Ölzant und sollen teilweise für die Errichtung eines Neubaus von Fr. Dr. Manuela Grubök im Nahbereich des Wohnhauses der Familie Ölzant umgewidmet werden. Dieser Umwidmungspunkt liegt derzeit im Rahmen der 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes auf und soll voraussichtlich in der Woche 30/2016 mittels Verordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zu dieser geplanten Umwidmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kopie des Antrages liegt beim Originalprotokoll

TOP 7) Wackelsteinfestival – jährliche Subvention

GGR Elisabeth Hofmann bringt dem Gemeinderat das Subventionsansuchen des Vereines Duine De Dan wie folgt zur Kenntnis:

Wir freuen uns sehr, dass wir, der Verein Duine De Dan, Verein zur Förderung von Folk/Volksmusik in Österreich 2016 mit dem Wackelsteinfestival nun unser zehnjähriges Jubiläum in Amaliendorf begehen können. Die freundliche Aufnahme aller Beteiligten (KünstlerInnen, BesucherInnen, VeranstalterInnen, etc.) seitens der Bevölkerung, der Wirtschaftstreibenden und der Gemeinde macht diese Veranstaltung alljährlich zu einem ganz besonderen Event.

Die Kooperationen mit den örtlichen Betrieben werden von beiden Seiten als bereichernd und erstrebenswert empfunden, was sich im Charakter des Festivals widerspiegelt. Besonders der Bezug von regionaler Ware und Dienstleistung, steigert einerseits die Qualität der Veranstaltung und macht das Festival aber auch zu einem wirtschaftlich relevanten Faktor. In den vergangenen Jahren, wurden nennenswerte Beträge direkt in der Region (das meiste davon direkt in Amaliendorf) investiert.

Weil der Verein Duine De Dan kein gewinnorientierter Verein ist, wird das finanzielle Risiko ausschließlich von den Veranstaltern und Veranstalterinnen persönlich getragen. Aus diesem Grund, wird der Verein Duine De Dan auch in diesem Jahr um eine Förderung beim Land Niederösterreich ansuchen.

Um eine Zusage des Landes zu erreichen, wird ein zweiter Fördergeber (Gemeinde) vorausgesetzt. Laut Aussage des im Land NÖ zuständigen Referenten, muss die Fördersumme seitens der Gemeinde zumindest den **Betrag von EUR 1.000,-** betragen.

Wir bedanken uns herzlichst für die bisherige Zusammenarbeit und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Veranstaltungen!

Danke! Freundliche Grüße

Rainer Kaltenbaek

Obmann Verein Duine De Dan

Wackelsteinfestival

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verein Duine De Dan unterstützen und die Gewährung der beantragten Förderung in der Höhe von € 1.000,-- für das Jahr 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag liegt beim Originalprotokoll

TOP 8) Durchführung Rattenbekämpfung im Frühjahr 2017 – gemeinsame Aktion der Kleinregionsgemeinden

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die geplante Durchführung einer neuerlichen Rattenbekämpfungsaktion im Frühjahr 2017 gemeinsam mit der Marktgemeinde Brand-Nagelberg zur Kenntnis.

*Es werden die **Kanäle kostenlos** bearbeitet, der **Gemeinde entstehen keine KOSTEN** (ausgenommen Gemeindeobjekte!). Die Preise betragen dann pro Haus oder Objekt:*

Text	ohne Ratten-Köderbox*	incl. Ratten-Köderbox*
Bau- u. Schrebergartenhütten	€ 8,00	€ 14,00
Siedlungs- u. ebenerdige Einfamilienhäuser	€ 13,50	€ 19,50
Mehrgeschossige Wohnhäuser, landwirtschaftlich genutzte Betriebe	€ 15,90	€ 21,90
Wohnhausanlagen pro Wohnpartei	€ 5,80	

In jedem Wohnhaus soll genügend Ködermaterial ausgelegt werden. Deshalb werden die Pauschalpreise nicht nach der Köderaufwandmenge, sondern nur nach Objektgröße berechnet.

Die letzte Rattenaktion in unserer Gemeinde wurde im Jahr 2013 durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Durchführung der Rattenbekämpfungsaktion wie o. a. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9) Überlassung Geodatennutzungsrechte (GWR-Daten) an die nöGiG

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung mit der nöGiG über die Bereitstellung der GWR Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister zur Kenntnis. Auf Grund dieser Vereinbarung werden der nöGiG die Nutzungsrechte zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Erstellung der Grobplanung des Glasfaserausbaus eingeräumt. Datenschutzprobleme sind hier nicht zu erwarten, da nur ein Amtsgebrauch vorliegt.

Es soll daher nachfolgender Beschluss durch den Gemeinderat gefasst werden:

Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang Möge Folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten

- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen im Ordner LWL (Fa. Henninger & Partner – div. SVK)

TOP 10) Straßenbau 2016 - Materialvergabe

GGR. Gerald Blach bringt dem Gemeinderat die Angebote über die Materialvergabe für die Nachsanierung von Teilen der Langestraße und der Teichgasse nach erfolgter Verlegung des Lichtwellenleiters zur Kenntnis. Die eingeholten Angebote der Firmen Bitunova und Mikrobelag brachten folgende Anbotssummen:

Fa. Mikrobelag, 5280 Braunau am Inn

Preis je m² Belag € 6,98 brutto – Gesamtsumme € 14.202,82

Fa. Bitunova, 3382 Loosdorf

Preis je m² Belag € 7,22 brutto – Gesamtsumme € 12.015,60
(DDK-Beschichtung)

Bestbieter ist die Fa. Mikrobelag.

Insgesamt ist eine Fläche von ca. 1.700 m² zu sanieren. Die tatsächliche Durchführung der Arbeiten wird erst nach Abschluss der LWL-Verlegearbeiten im Herbst 2016 erfolgen. Die Auftragsvergabe erfolgt nach Weitergabe der Angebote über die Abteilung Güterwegebau des Amtes der NÖ Landesregierung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Materialvergabe an den Bestbieter wie o. a. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kostenvoranschläge liegen beim Originalprotokoll

TOP 11) Errichtung Wartehäuschen im Ortsgebiet/Bericht Vbgm C. Allram

Vbgm. Claudia Allram bringt dem Gemeinderat die aufliegenden Angebote über die Errichtung von fünf neuen Wartehäuschen im Gemeindegebiet wie folgt zur Kenntnis:

Fa. Bartl, Amaliendorf, Anbot v. 23.05.2016

lt. Bild des Anbotskatalogs Seite 10 € 5.890,--

lt. Bild des Anbotskatalogs Seite 30 € 7.746,--

Fa. Hauer, Pfaffenschlag hat trotz Einladung kein Anbot gelegt

Fa. Spiegel-Stahl hat ein Anbot gestellt, die Ausführung ist jedoch in der Qualität schlechter als das vergleichbare Angebot der *Fa. Bartl*.

Es soll daher die Zusage an die *Fa. Bartl* erfolgen.

Zahlungskonditionen: Gesamtpreis € 45.000,-- abz. 3 % Skonto bei 8 Tagen
Zahlungsziel, Vorauszahlung 2016 über € 15.000,--,
Preis pro Wartehaus € 8.730,-- incl. MWSt.

Die Standorte der fünf neuen Anlagen sind:

- Oberaalfang – Bauwohngebiet – Richtung Heidenreichstein – Errichtung 2016
- Amaliendorf beim Gasthaus Schwanzlerl – Richtung Heidenreichstein
- Falkendorf-Ringstraße – ggü. der Liegenschaft Scherzer Otto
- Ranch (mit Hr. Fichtenbauer abklären, ob es sich dabei um öffentlichen Grund handelt) – Richtung Schrems
- Aalfang-Heidenreichsteiner Straße – ggü. Fa. Immervoll & Altschach

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Wartehäuschen von der *Fa. Bartl* wie o. a. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kostenvoranschläge liegen beim Originalprotokoll

TOP 12) Sondernutzungsvertrag über die Oberflächenentwässerung im Bereich Hauptstraße LS Wunsch bis LS Macho Franz/Bericht GGR Blach

GGR. Gerald Blach berichtet über den erforderlichen Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung).

Im Bereich der Hauptstraße in Amaliendorf soll die Oberflächenentwässerung erneuert werden. Es handelt sich hier um ein Projekt gemeinsam mit der Verlegung des Lichtwellenleiters. Das Projekt beginnt beim Wohnhaus von Frau

Wunsch Elfriede, Hauptstraße 38 und zieht sich entlang der Liegenschaften Eschelmüller Josefine, Gemeindeamt und Dirnberger Manfred bis zur Liegenschaft Macho Franz, Hauptstraße 66. Der entsprechende Sondernutzungsvertrag wird noch erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu diesem Sondernutzungsvertrag geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13) Wasserabgabenordnung - Neuregelung ab 2017

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die erforderliche Neuregelung der Wasserabgabenordnung wie folgt:

Aufgrund der geltenden Bestimmungen des NÖ Wasserleitungsgesetzes ist die Wasserabgabenordnung neu zu fassen. Die derzeitige Fassung stammt aus dem Jahr 1997. Der Wasserpreis und die bestehende Bereitstellungsgebühr werden dadurch nicht verändert.

Eine Valorisierung ist beim Einheitssatz der Wasseranschlussabgabe erforderlich. Dieser ist von bisher € 5,60 auf nunmehr € 6,-- festzusetzen – zugrunde liegen die Bauabschnitte 01 - 04.

BA	Bauende	jährl. Steig. (%)	Faktor	akt. Kosten	Länge
BA 01	1996	1,64	1,3837	2.006.526	10.431
BA 02	1998	1,65	1,3436	140.541	773
BA 03	2003	2,56	1,3893	2.249.532	11.399
BA 04	2014	-0,28	0,9944	89.497	292
Hausanschlüsse					
Anteil an Baukosten WV	0	#NV	0,0000	0	
				4.486.095	22.895
			durchschnittlicher Laufmeterpreis:		195,94
			Einheitssatz bei 5%		9,79
			gewählter Einheitssatz:		6,00

Der neu festgesetzte Einheitssatz von € 6,-- soll ab 01. Jänner 2017 in Kraft treten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang möge nachfolgende

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang beschließen:

§ 1

In der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4.486.095,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 22.895 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 27,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	27,00	81,00
7	27,00	189,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,68 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Jänner und endet mit 31. Dezember eines Jahres.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 1. von 1. Jänner bis 31. März
 2. von 1. April bis 30. Juni
 3. von 1. Juli bis 30. September
 4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Original der Verordnung liegt diesem Protokoll bei

TOP 14) Berichte des Bürgermeisters: Briefe der Schulkinder – Wünsche an die Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet:

- über die Briefe der 4. Klasse Volksschule an die Gemeinde über die Wünsche und Anregungen der Kinder.
Diese Briefe und die dazugehörigen Antworten des Bürgermeisters werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Mögliche Investitionen und Ankäufe werden im Bauausschluss behandelt.
- über die Anmietung von WC-Anlagen beim Geißbachteich während der Sommermonate. Zwei Angebote liegen vor:
Fa. Saubermacher (Anbot über € 492,80) und Fa. Stark (Anbot über € 432,--) für die Badesaison Juni – September (jährlich).
Es werden zwei Bio-WC-Anlagen aufgestellt; die Reinigung bzw. der Austausch findet alle zwei Wochen durch die Lieferfirma statt. Die Anlagen werden im Parkbereich bei der Teichanlage mit einem geeigneten Holzverbau der Örtlichkeit angepasst.
- über die Vergabe der Kehrarbeiten im Gemeindegebiet (Frühjahrskehrung) liegt von der Fa. Schönauer Klaus aus Aalfang ein Angebot über einen Pauschalbetrag von € 4.000,-- auf. Für jede weitere Kehrung beträgt der Stundensatz € 50,-- netto. Die letzte Kehrung wurde durch die Fa. Katzenschlager durchgeführt. Hier wurde ein Stundensatz von € 60,-- netto verrechnet. Die Fa. Schönauer ist der Bestbieter. Es wurde der Auftrag für die jährlichen Kehrarbeiten in den Gemeindestraßen an die Fa. Schönauer erteilt.
- über den aufliegenden Kaufvertrag betreffend dem Ankauf der „alten Schule“ in Aalfang.
Der Ankauf wurde in der Sitzung vom 29.06.2015, im **nicht öffentlichen Teil, einstimmig** beschlossen.
Die Vertragsunterfertigung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung im Juli erfolgen und an Frau Notarin Mag. Starkl zur grundbücherlichen Erledigung weitergegeben werden.
Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Schulgebäude aus der „Kaiser Franz Josef Ära“. Derartige Gebäude sind heute einzigartig und sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Der weitere Vorgang bei diesem Projekt ist nun die Durchführung eines Lokalaugenscheines durch einen Bausachverständigen um die genauen Restaurierungsarbeiten festzustellen und zu beziffern.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung folgende Überlegungen anzustellen:

Var. I:

das Gebäude an eine Wohnbaugenossenschaft übergeben und für den Wohnungsbau bereitstellen; es sollten ca. 6 – 8 Wohnungen darin möglich sein.

Var. II:

Die Gemeinde baut das Objekt selbst nach vorhandenem jährlichen Kapital und Verfügbarkeit entsprechender Wohnbau- und Bedarfszuweisungsmittel, soweit diese hier möglich sind um. Das ganze Bauvorhaben geht dann entsprechend langsamer voran. Der Vorteil wäre, dass die Gemeinde dann die entsprechenden Wohnungen kostengünstiger an Jungfamilien bereitstellen könnte, als dies über eine Wohnbaugenossenschaft erfolgt.

Es wird in der nächsten Zeit entsprechende Infos von Vertretern von Wohnbaugenossenschaften an den Finanzausschuss geben.

Als Var. III:

wird vorgeschlagen, dass das Gebäude vorerst nur außen saniert werden soll um dieses dem Ortsbild entsprechend ansehnlich zu gestalten. Die Innensanierung soll vorerst nicht erfolgen oder nur teilweise, sodass das Objekt z. B. für Nächtigungen durch Jugendlager (Jugendliche die im Sommer unsere dortige Spielanlage besuchen) genutzt werden kann. Ein weiterer Wohnungsausbau würde dann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Außenansicht würde allerdings dann schon entsprechend saniert werden.

Eine Möglichkeit wäre auch noch das Objekt als „Kulturerbe“ ähnlich dem „Hamerlinghaus“ mit entsprechenden Fördermitteln zu sanieren, wenn es hier Möglichkeiten gibt. Diesbezügliche Erkundigungen laufen dzt. noch.

- über den Ankauf eines Feuerwehr LKWs mit Kran mit dem FF-Kommando. Ein entsprechender Gesprächstermin mit dem Gemeinderat soll am 03.06.2016 um 18:00 Uhr erfolgen.

TOP 15) Berichte der einzelnen Abteilungen

VbGm. Claudia Allram berichtet:

über ein Gespräch mit Feuerwehrkommandant Markus Täubl über den möglichen Ankauf eines Bergungs-LKW's. Der Ausrufungspreis beträgt € 27.000,--. Der Verkauf erfolgt von Feuerwehr Waidhofen/Thaya; eine Besichtigung sollte noch diese Woche sein (KW 21).

Die Sitzung wird um 20:15 Uhr kurz unterbrochen. Es wird mit dem Feuerwehrkommandanten vereinbart, dass eine Besprechung hinsichtlich des LKW Ankaufes heute um 21:00 Uhr im Anschluss an die Gemeinderatssitzung stattfindet.

GGR Elisabeth Hofmann berichtet:

Der Kirtag findet heuer am 14. August statt. Es wird um Teilnahme bei dieser jährlichen Veranstaltung ersucht.

GGR. Gerald Lukas hat keine Berichte.

GGR. Gerald Blach berichtet:

- über die Verlegung eines Rohrkanals zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich der Liegenschaften Poinstingl / Wunsch / Allram (Niederschlagswasserablauf vom öffentlichen Gut der Landesstraße). Für die Sanierung und den Materialankauf für diesen Bereich wurden Kostenvoranschläge über das erforderliche Material von den Firmen Würth-Hochenburger GmbH. / Vitis – Anbot Nr. 19/570788 v. 17.05.2016 in Höhe von € 3.318,42 incl. MWSt. und Scherzer Martin/ Vitis – Anbot v. 18.05.2016 in Höhe von € 4.172,47 incl. MWSt. – eingeholt, wobei als Bestbieter das Angebot der Fa. Würth hervorgegangen ist. Der Ankauf des Materials erfolgt vom Bestbieter.
- über die Sanierung der bestehenden Schaukästen im Ortsgebiet. Da nicht alle Beteiligten an einer kompletten Erneuerung teilnehmen - (10 Stk. nützt die Gemeinde / 10 Stk. die SPÖ / 8 Stk. die ÖVP) wurde ein Angebot zur Sanierung von der Firma Eschelmüller eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 1.626,00 inkl. MWSt. Die Kosten werden auf die einzelnen Fraktionen je nach Anzahl der angemieteten Schaukästen aufgeteilt.
- über die am 13. April 2016 von der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd durchgeführte Verhandlung betreffend der geplanten Zufahrt zum neuen Wohnbaugebiet in Oberaalfang (Bereich Seyfriedser Straße). Es soll dort eine neue Zufahrt zum Wohngebiet entstehen. Die bestehenden Ortstafeln sollen entsprechend dem neuen Siedlungsgebiet neu kundgemacht werden (Anpassung der Standorte der Ortstafeln). Die örtliche Begehung durch die Verkehrsabteilung der BH Gmünd hat dazu keine Versagungsgründe ergeben.
- über die letzte Sitzung des Abwasserverbandes Lainsitz.

GGR. Anja Scherzer: ---

TOP 16) Anfragen

GR Dominik Groll bittet, dass die Gemeindearbeiter die Gruben in der Mittelstraße bzw. Langestraße wieder auffüllen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 01.06.2016

Der Bürgermeister

GGR. Gemeinderat
Elisabeth Hofmann

Gemeinderat
Clemens Karlik

Schriftführerin
Manuela Stephan

Gemeinderat
Dominik Groll